

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 110.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 110.1	24. April 2015

**Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen /
Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten der Umwandlung der
ehemaligen Gewerbefläche des „manroland-Areals“ in der Gemeinde Mainhausen in ein
Wohngebiet**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 110.1

Gemäß § 8 Abs. 1 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 für die Fläche des beantragten Wohngebietes „Am Götzenweg - ehemaliges manroland-Areal“ in Mainhausen wie folgt zugelassen:

Für das beantragte Wohngebiet (8,1 ha) incl. der Errichtung eines Nahversorgungsmarktes von max. 800 m² wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 zugelassen. Eine Überschreitung des in Ziel 3.4.1-9 festgelegten oberen Dichtewertes von 40 Wohneinheiten je ha für den ländlichen Siedlungstyp ist zulässig.

Die der Drs. Nr. VIII / 110.1 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:

gez.: *Conny Scheuermann*

Schriftführerin